

Die schwedische Behindertenpolitik

Dass Menschen mit Behinderungen über ihren Alltag selbst bestimmen und ihn beeinflussen können sollen, ist schon seit langem Ziel der schwedischen Behindertenpolitik. Neu sind die Schwerpunkte Demokratie und Menschenrechte. Auch Menschen mit Behinderungen sollen ihre Rechte – und Pflichten – als Bürgerinnen und Bürger wahrnehmen können. Die Behindertenperspektive soll die gesamte Gesellschaft durchdringen und nicht auf den Pflege- und Fürsorgesektor begrenzt sein.

Seit dem Jahr 2000 verfügt Schweden im Bereich der Behindertenpolitik über einen nationalen Handlungsplan. Der Plan *Från patient till medborgare* („Vom Patienten zum Mitbürger“) markiert eine Trendwende in diesem Politikbereich. Ging es in ihm früher vorwiegend um soziale Fragen und Wohlstandsaspekte, werden nun Demokratie und Menschenrechte in den Vordergrund gerückt. Die Behindertenpolitik hat eine klare Bürgerperspektive erhalten.

Deutlich ist auch das Bestreben, nach übergreifenden Lösungen für eine Gesellschaft zu suchen, die unter so vielen Aspekten und für so viele Menschen wie möglich zugänglich sein soll. Auf diese Weise kann man – oft kostenintensive – Speziallösungen für verschiedene Bevölkerungsgruppen vermeiden.

Ausgehend davon zielt die behindertenpolitische Arbeit darauf ab,

- Hindernisse für die Gleichbehandlung und die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu identifizieren und zu beseitigen,
- der Diskriminierung vorzubeugen und sie zu bekämpfen sowie
- Voraussetzungen für die Gleichbehandlung von Jungen und Mädchen, Frauen und Männern mit Behinderungen zu schaffen.

Die Behindertenperspektive soll ein selbstverständlicher Bestandteil aller Politikbereiche und der gesamten öffentlichen Tätigkeit werden. Staatliche Behörden haben begonnen, ihre Räumlichkeiten, ihre Arbeit und ihre Informationen besser zugänglich zu machen. Die Repräsentanten der Gesellschaft sollen zudem ihr Wissen verbessern, damit nicht Unkenntnis und kränkende Behandlung Menschen mit Be-

hinderungen davon abhalten, ihre Rechte wahrzunehmen.

Rückblick

Seit den 1960er Jahren bestand das Ziel der schwedischen Behindertenpolitik darin, es Menschen mit Behinderungen zu ermöglichen, wie alle anderen Menschen zu leben. 1962 wurde die Schulpflicht auch für Kinder mit Behinderungen eingeführt (120 Jahre nach Einführung der „allgemeinen Schulpflicht“ in Schweden). Allmählich begann man dann auch mit der Schließung der Einrichtungen, die bis dahin für viele Behinderte die einzige Wohnalternative dargestellt hatten. Doch es brauchte seine Zeit, die Betreuung in den Einrichtungen durch andere Formen der gesellschaftlichen Unterstützung zu ersetzen. Pflegeeinrichtungen für Menschen mit geistiger Behinderung gab es beispielsweise bis in die 90er Jahre hinein.

Der generelle Wohlstand in Schweden umfasst alle Bürgerinnen und Bürger, darüber hinaus aber werden besondere Maßnahmen für behinderte Menschen unternommen. Eine der wichtigsten Reformen im Hinblick auf zusätzliche Unterstützung und Leistungen für Menschen, die mit einer Behinderung leben, wurde in den 1990er Jahren im Rahmen der so genannten „Handikappreformen“ durchgeführt. Zu nennen ist hier unter anderem das Recht auf persönliche Assistenz, das für Menschen mit schwerer Behinderung eine kleine Revolution darstellt. Mit der persönlichen Hilfe eröffnen sich Möglichkeiten, die es früher nicht gab, wie die, selbst über seinen Alltag bestimmen zu können, einem Studium oder einer Arbeit nachzugehen und in einer eigenen Wohnung zu leben.

1993 wurden die Standardregeln der

Herausgegeben vom
Schwedischen Institut
Februar 2006 TS 87 j

Weitere Tatsachen finden Sie unter:
www.sweden.se/fact_sheets

SI.
Svenska institutet

Vereinten Nationen über die Chancengleichheit für Personen mit Behinderungen verabschiedet. Diese Standardregeln machen seitdem einen der Grundpfeiler der modernen schwedischen Behindertenpolitik aus. 1994 nahm der Behindertenombudsmann seine Arbeit auf, um die Einhaltung dieser Regeln zu überwachen.

Als der schwedische Reichstag im Jahr 2000 den nationalen Handlungsplan für die Behindertenpolitik annahm, wurde damit ein weiterer Schritt hin zu einer Gesellschaft unternommen, die für alle zugänglich ist. Der Plan erstreckt sich bis zum Jahr 2010.

Die schwedische Regierung beteiligt sich darüber hinaus an der Arbeit der Vereinten Nationen zur Schaffung einer Konvention, die den Schutz der Menschenrechte von Personen mit Behinderungen stärkt. Konventionen sind, im Unterschied zu den Standardregeln, juristisch bindend.

Die Behindertenbewegung – ein wichtiger Akteur

Die gemeinnützigen Behindertenorganisationen spielen eine wichtige Rolle in der schwedischen Behindertenpolitik. Die Behindertenbewegung hat die Ausrichtung der Politik über fünfzig Jahre lang beeinflusst und pflegt eine etablierte Zusammenarbeit mit schwedischen Politikern auf verschiedenen Ebenen.

Die Organisationen vermitteln wichtiges Wissen weiter, denn sie berichten über die Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderungen. Sie tragen außerdem zur öffentlichen Meinungsbildung bei, indem sie Forderungen und Verbesserungsvorschläge ihrer Mitglieder Gehör verschaffen. Ca fünfzig Behindertenverbände

erhalten für ihre Arbeit Mittel von Staat. Die meisten organisieren sich ausgehend von der Diagnose ihrer Mitglieder. Viele von ihnen haben spezielle Jugendverbände, und einige verfügen über eine ausgesprochene Kinder- und Familienperspektive.

Die Regierung hat darüber hinaus ein Komitee für Behindertenfragen als Forum für Überlegungen und den Informationsaustausch zwischen Regierung und Behindertenorganisationen eingerichtet.

Dachorganisation

In der Arbeitsgemeinschaft der Behindertenverbände (*Handikappförbundens samarbetsorgan*) engagieren sich die meisten Behindertenverbände, um gemeinsam die Entwicklung auf ihrem Gebiet zu beeinflussen.

Die Situation heute

Betrachtet man alle Arten von Behinderungen, dominieren in Schweden körperliche Behinderungen und Asthma/Allergien.

Heute leben im Prinzip alle Menschen mit Behinderungen in eigenen Wohnungen, und fast alle Kinder wachsen zu Hause in ihren eigenen Familien auf. Die meisten Kinder und Jugendlichen gehen auch in „gewöhnliche“ Schulen. Spezielle Schulformen gibt es für Schüler, die gehörlos oder hörgeschädigt sind, besonders schwere körperliche Behinderungen oder eine geistige Behinderung haben. Das Schulgesetz legt fest, dass Kinder, die in der Schule besondere Unterstützung benötigen, diese erhalten. Außerdem soll die Ausbildung für alle Kinder gleichwertig sein, unabhängig von ihrem Wohnort und unabhängig davon, ob sie mit einer Behinderung leben oder nicht.

Bei Menschen mit Behinderung ist der Anteil derjenigen mit gymnasialer Bildung sogar etwas höher als bei Menschen ohne Behinderung. Zwar absolvieren Menschen mit Behinderung seltener als andere eine höhere Ausbildung, doch nimmt ihre Zahl an den Hochschulen und Universitäten des Landes stetig zu.

Bei Menschen mit Behinderungen ist die Arbeitslosigkeit höher als beim Rest der Bevölkerung.

So ist die Unterstützung durch die Gesellschaft organisiert

- Regierung und Reichstag legen Richtlinien für die Behindertenpolitik fest, u. a. durch die Verabschiedung von Gesetzen.

- Die staatlichen Behörden tragen die nationale Verantwortung für verschiedene Sektoren der Gesellschaft, z. B. für das Schulwesen, das Gesundheitswesen und den Arbeitsmarkt. Sie sollen in ihrem jeweiligen Bereich die Entwicklung vorantreiben und gewährleisten, dass die beschlossene Linie verfolgt wird.
- Die 20 Provinziallandtage sind für das Gesundheitswesen verantwortlich.
- Den 290 Gemeinden obliegt unter anderem die Verantwortung für die Schulen und die sozialen Leistungen.

Die Kontakte der Bevölkerung mit dem öffentlichen Sektor bestehen meist aus Kontakten mit den Gemeinden und Provinziallandtagen. Der Schwerpunkt liegt in der öffentlichen Verwaltung auf lokaler Ebene.

Die Gemeinden

Die Gemeinden sind unter anderem für die Schulen und sozialen Leistungen verantwortlich. Sie tragen darüber hinaus die Hauptverantwortung für die Grundsicherheit des einzelnen Bürgers in Form von Beihilfen und Dienstleistungen. Maßnahmen wie beispielsweise ein persönlicher Assistent, ein persönlicher Betreuer für Menschen mit psychischer Behinderung, Fahrdienst oder Beihilfen zur Anpassung der Wohnung oder des Autos sollen es Menschen mit umfassender Behinderung ermöglichen, ein selbstständiges und aktives Leben zu führen. Die Mittel, die den Gemeinden von staatlicher Seite für solche Arbeit zur Verfügung gestellt werden, sind ein wichtiger Bestandteil der Behindertenpolitik.

Die Provinziallandtage

Den Provinziallandtagen obliegt die Verantwortung für das Gesundheitswesen. Dazu gehören auch die Rehabilitation und Behandlungen mit dem Ziel der Anpassung an ein normales Arbeitsleben, technische Hilfsmittel, Dolmetscherservice (z. B. für Hörgeschädigte) und die zahnärztliche Betreuung für bestimmte Personen mit Behinderungen.

Der Staat

Der Staat soll mit Hilfe seiner Arbeitsmarktbehörden Menschen unterstützen, eine Arbeit zu finden und zu behalten. Arbeitgeber, die eine Person mit eingeschränkter Erwerbsfähigkeit einstellen, können in bestimmten Fällen Lohnkostenzuschüsse erhalten. Darüber hinaus gibt es das staatliche Unternehmen *Samhall* mit der Aufgabe, Arbeitsplätze für diejenigen zu schaffen, die auf anderem

Wege keine Arbeit finden können. Ferner zahlt die schwedische Versicherungskasse verschiedene Arten finanzieller Beihilfen an Menschen mit Behinderungen, um deren Versorgung zu sichern oder um Extrausgaben zu decken, die aufgrund der Behinderung anfallen.

Wichtige Behörden und Einrichtungen

Das Schwedische Zentralamt für Gesundheits- und Sozialwesen (*Socialstyrelsen*) ist die nationale Fach- und Aufsichtsbehörde für unter anderem soziale Leistungen und das Gesundheitswesen mit einem speziellen Referat für Behindertenfragen. Das Zentralamt führt beispielsweise Untersuchungen durch, erarbeitet Vorschriften und sammelt relevante Statistik.

Die Kanzlei des Behindertenombudsmanns (*Handikappombudsmannen*) ist eine staatliche Behörde, die die Rechte und Interessen von Menschen mit Behinderungen vertritt, vor allem, indem sie gegen Diskriminierung eintritt.

Das Institut für technische Hilfsmittel (*Hjälpmedelnsinstitutet*) ist ein nationales Kompetenzzentrum im Bereich der technischen Hilfsmittel und Barrierefreiheit.

Das Schwedische Institut für Spezialpädagogik (*Specialpedagogiska institutet*) ist für die staatliche Unterstützung in sonderpädagogischen Fragen zuständig. Die Behörde berät in erster Linie die Verantwortlichen für die Vorschulen und Schulen des Landes. Das Institut entwickelt außerdem sonderpädagogische Lehrmittel.

Eine völlig neue Behörde für die Koordinierung der Behindertenpolitik mit dem Namen *Handisam* wird im Jahr 2006 eingerichtet. Sie soll beratend tätig sein und die Arbeit vorantreiben, um Schweden gemäß den im nationalen Handlungsplan für die Behindertenpolitik festgelegten Richtlinien für jedermann zugänglich zu machen. Bestimmte Arbeitsbereiche anderer staatlicher Organe werden in diese neue Behörde übergehen, damit die Arbeit so effektiv wie möglich gestaltet werden kann.

Gesetzgebung

Die schwedische Verfassung ist von einer Rahmengesetzgebung geprägt. Die Gesetze bestimmen vor allem Richtung und Ziel. Daher verfügen die Verantwortlichen für bestimmte Tätigkeitsbereiche – die Gemeinden und Provinziallandtage – über große Freiheiten, die gesetzlich verankerten Ziele auszulegen und ihre eigene Arbeit mit Inhalten zu versehen.

Diskriminierung

In Schweden gibt es drei Gesetze, die Diskriminierung, unter anderem aufgrund

einer Behinderung, verbieten. 1999 wurde das erste dieser Gesetze verabschiedet, das Gesetz über das Verbot der Diskriminierung im Arbeitsleben (*lagen om förbud mot diskriminering i arbetslivet*). 2002 kam das Gesetz über die Gleichbehandlung von Studierenden an Hochschulen (*lagen om likabehandling av studenter i högskolan*) hinzu und 2003 das Gesetz über das Verbot von Diskriminierung (*lagen om förbud mot diskriminering*), das unter anderem den Handel mit Waren und Dienstleistungen umfasst.

Rechte

In Schweden gibt es kein Gesetz, das die Rechte aller Menschen mit Behinderungen festschreibt. Stattdessen haben einige Gesetze Paragraphen, die besonders auf Menschen mit Behinderungen eingehen, wie beispielsweise das Planungs- und Baugesetz (*plan- och bygglagen*) sowie das Gesetz über die Sozial-Leistungs-Dienst (*socialtjänstlagen*).

Außerdem gibt es seit 1994 das Gesetz über Hilfs- und Dienstleistungen für Schwerbehinderte (*lagen om stöd och service till vissa funktionshindrade, LSS*). Hierbei handelt es sich um ein Gesetz, das die Rechte schwer behinderter Personen festschreibt und andere Gesetzgebung ergänzt. Das LSS soll Menschen mit schwerer Behinderung bessere Möglichkeiten für ein selbstständiges Leben, gleiche Lebensbedingungen und volle Teilnahme am gesellschaftlichen Leben eröffnen. Formen der Unterstützung sind beispielsweise persönliche Assistenten für die Belange des alltäglichen Lebens, Beratungsgespräche, behindertengerechter Wohnraum oder aber auch die Entlastung von Eltern mit behinderten Kindern.

LSS gilt jedoch nur für bestimmte

Gruppen von behinderten Menschen. Wer nicht vom LSS umfasst wird, beantragt bei seiner Gemeinde Unterstützung gemäß dem Gesetz über den Sozialleistungsdienst.

Links

Alle nachfolgend aufgeführten Webseiten enthalten Informationen in englischer Sprache. Außerdem verfügen mehrere über Informationen in angepasster Form, beispielsweise in der Zeichensprache.

Staatliche Behörden

Kanzlei des Behindertenombudsmanns, *Handikappombudsmannen* (schützt die Rechte der Menschen mit Behinderungen) www.ho.se

Schwedisches Sozialversicherungsamt, *Försäkringskassan* (Beihilfen etc., zusammenfassende Informationen über die Sozialversicherung in neun verschiedenen Sprachen) www.forsakringskassan.se/sprak/index.php

Schwedisches Zentralamt für Gesundheits- und Sozialwesen, *Socialstyrelsen* (Fach- und Aufsichtsbehörde unter anderem für die Arbeit mit und für Menschen mit Behinderungen sowie verantwortliche Behörde für den nationalen Handlungsplan, Berichte, Statistik, Diagnosekompetenz usw.) www.sos.se/sosmenye.htm

Schwedisches Zentralamt für Kinderbetreuung, Schule und Erwachsenenbildung, *Skolverket*, www.skolverket.se

Schwedisches Institut für Spezialpädagogik, *Specialpedagogiska institutet* (zuständig für die staatliche Unterstützung in spezialpädagogischen Fragen) www.sit.se

Nationales Institut für besondere Ausbildungsförderung, *Statens institut för särskilt utbildningsstöd, Sisuus* (ein Teil der Tätigkeit dieser Einrichtung wird 2006 in

die neue Behörde *Handisam* eingegliedert, ein anderer Teil in das Zentralamt für Gesundheits- und Sozialwesen) www.sisus.se

Reichsverkehrsamt, *Rikstrafiken* (engagiert sich unter anderem für barrierefreies Reisen) www.rikstrafiken.se

Schwedisches Zentralamt für Straßenwesen, *Vägverket* (nationale Planung von Transportsystemen, Verkehrssicherheit u.a.m.) www.vv.se

Hörbuch- und Brailleschriftbibliothek, *Talboks- och punktskriftsbiblioteket TPB* (versieht unter anderem die schwedischen Bibliotheken mit entsprechender Literatur) www.tpb.se

Schwedisches Zentralamt für Wohnungswesen, Bauwesen und Raumordnung, *Boverket* (u.a. Barrierefreiheit im bebauten Raum und Anpassung von Wohnraum) www.boverket.se

Schwedisches Zentralamt für Arbeitsumwelt, *Arbetsmiljöverket* (zuständig für die Arbeitsumwelt) www.av.se

Behindertenorganisationen

Arbeitsgemeinschaft der Behindertenverbände, *Handikappförbundens samarbetsorgan* (Dachorganisation) www.hso.se

Sonstiges

Das Zentrum für Leichtlesbar, *Centrum för lättläst* (leicht lesbare Bücher, Zeitungen, Lesebeauftragter, etc.) www.lattlast.se

Institut für technische Hilfsmittel, *Hjälpmedelinstitutet* (nationales Kompetenzzentrum in den Bereichen technische Hilfsmittel und Barrierefreiheit) www.hi.se

1 SEK (SCHWEDISCHE KRONE) = 0,10 EUR
BZW. 0,16 CHF

Dieser Text wurde vom Schwedischen Institut veröffentlicht und ist auch im Internet unter www.sweden.se zu finden. Er darf nur mit Zustimmung des Schwedischen Instituts verwendet werden. Für die Genehmigung zur Verwendung des Texts wenden Sie sich bitte an: webmaster@sweden.se. Photos oder Illustrationen dürfen nicht anderweitig verwendet werden.

Das Schwedische Institut (SI) ist eine staatliche Einrichtung zur Verbreitung von Informationen über Schweden im Ausland. Das SI bietet eine breite Auswahl an Veröffentlichungen in mehreren Sprachen zu vielen Aspekten der schwedischen Gesellschaft. Weitere Auskünfte unter: www.si.se, www.swedenbookshop.com.

Weitere Informationen über Schweden: www.sweden.se (Schwedens offizielles Internetportal) oder über die schwedische Botschaft bzw. das schwedische Konsulat in Ihrem Land. Schwedisches Institut, Box 7434, SE-103 91 Stockholm, Schweden. Tel. +46 8 453 78 00. Büro: Skeppsbron 2, Stockholm. E-Mail: si@si.se. Web: www.si.se